**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

Heft: 17

Artikel: Küche und Heizung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580127

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

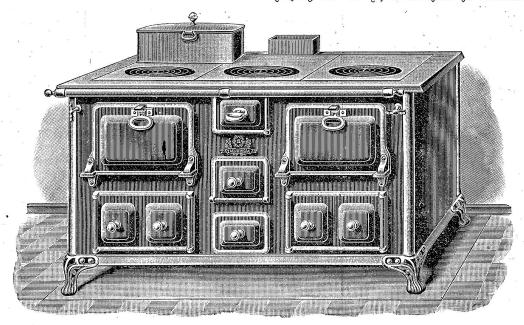
# Rüche und Heizung.

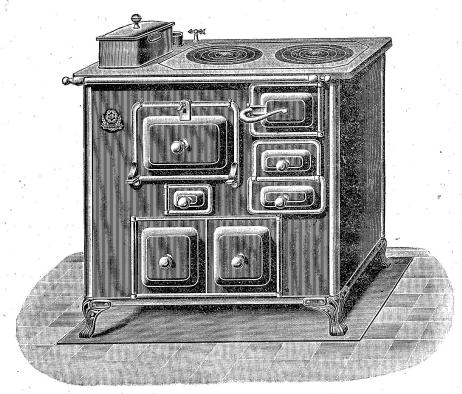
(Gingefandt.)

Die Ausstattung der Wohnungen ist einer der Hauptfaktoren, der sowohl bei Neubauten wie auch bei Umbauten von nicht der Neuzeit entsprechenden Häusern in Betracht kommt.

den weitgehendsten Anforderungen in gesundheitlicher Beziehung sowohl als inbezug auf sparsamsten Betrieb Rechnung getragen wird?

Es soll nun an dieser Stelle nicht untersucht werden, ob es vorteilhafter ist, für Koch- und Heizzwecke Gasoder Kohlen-Herde, Zentralheizung oder Einzelzimmer-Heizung oder die Hydroelektrizität zu verwenden, denn





Besonders der Stadt-Bewohner verlangt nach einem ruhigen und gesunden Heim; dasselbe soll jedoch nicht nur modern, sondern auch in jeder Weise bequem und praktisch eingerichtet sein.

Dierbei ist eine der wichtigsten Fragen wohl die: Wie können die Räume bequem und vorteilhaft geheizt werden? Wie wird der Küchenherd und die Warmwasser-Anlage für Michenherd und die Warmwasser-Anlage für Wasch= und Babezwecke eingerichtet, damit

diese Fragen lassen sich nur unter Berücksichtigung der

Berhältnisse von Fall zu Fall sestlegen. Für die Rentabilitäts Berechnung einer Anlage ist es nötig, sowohl die Anschaffungskoften wie die Betriebskosten in erster Linie zu berücksichtigen und bei den heutigen hohen Preisen für alle Brennmaterialien ist es eine Notwendigkeit, den Verbrauch an Brennmaterial auf bas Mindestmaß zu beschränken. GEVERBENOSEOR

WINTERTHUR

Die "Zaehringia" A.-G. in Freiburg (Schweiz) hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, Kochherde zu konstruieren, die eine möglichst große Ausnutzung des Brennmaterials gewährleisten.

Die Fig. 1 und 2 zeigen Typen folcher Berde, die fich durch ihre gefällige Form auszeichnen und mit modernen Fabrif : Einrichtungen nach dem Syftem der Serien-

fabritation hergeftellt werden.

Bei diesen Rochherden werden die Abgase in einen Kachelofen oder die sogenannte Kunst geführt und wird auf diese Beise eine angenehme und kostenlose Erwärmung der betreffenden Raume erzielt; die Einrichtung ist fo getroffen, daß die Heizung im Sommer durch einen Schieber abgestellt wird.

Für größere Ansprüche findet die zentrale Warmwaffer Versorgung vom Küchenherd aus eine immer

größere Verbreitung.

Es find in den letten Jahren verschiedene Schweizer Patente auf Rüchenherd-Heizkessel von erfahrenen Fachleuten der Branche angemeldet worden, die den an sie

geftellten Unforderungen entsprechen.

Ein folcher Keffel wird in den Küchenherd eingebaut, dessen Feuerung dient alsdann gleichzeitig zum Kochen, Braten und Backen, zur Heizung von Raumen mittelft Niederdruck-Warmwaffer und zur Warmwaffer-Bereitung

für Spulzwecke und für Bader.

Für Hotels, Pensionen 2c., in denen der Rochherd während des ganzen Tages im Betriebe ift, kann man die Warmwasser-Heizung und Wersorgung vom Küchen-herd aus als ideal bezeichnen, denn die Vorzüge dieses Systems speziell inbezug auf einfachste Bedienung und billigften Betrieb find so schwerwiegend, daß heute bereits alle größeren Beizungsfirmen folche Unlagen ausführen.

## Allgemeines Bauwesen.

Aus der Zürcher Bauchronif. (Korr.) Im Monat April dieses Jahres wurden nach den Zusammenstellungen des städtischen statistischen Amtes in der Stadt Zürich 15 Reubauten mit zusammen 79 Wohnungen fertig-gestellt. Der weitaus größte Teil der Wohnungen entfällt auf den vierten Stadtfreis mit 63; etwa die Hälfte der dort bezugsfertig gewordenen Objekte sind Klein-wohnungen mit 1—3 Zimmern. Auf dem Liegenschaftenmarkte hielt der steigende

Verkehr auch im April an. Im ganzen wurden 105 (im April 1909 = 115) Liegenschaften mit einem Flächenmaß von 187,313 (104,390) m² im Werte von Fr. 7,956,434 5,930,224) umgesett. Von dieser Zunahme der Umsatzumme entfallen rund 1,7 Millionen Franken auf die bebauten Liegenschaften, deren Flächeninhalt mit 87,313 m² bedeutend größer war als im gleichen Monat des Vorjahres (35,624 m²).

Der Preis per Quadratmeter unbebauten Landes stellte sich im April im Durchschnitt auf Fr. 21.65 (18,53). Für 32 veräußerte Bauplätze im Flächenmaß von 22,444 m² wurden Fr. 1,053,463 gelöst.

Bautätigkeit in Schwyz. Die "Schw. 3tg." melbet: Dieses Jahr hat sich in Schwyz eine besondere Bautätigkeit entfaltet. Kürzlich kam in Seewen ein großer Bau, ein weiteres Depot für eidgen. Kriegsmaterialien, unter Dach. Seit einigen Tagen ist auf dem massiw gebauten, geräumigen neuen Hause des Herrn Dr. Amgwerd auf ver Hofmatt die buntfarbige Firstgrotze aufgepflanzt. Auf der Liegenschaft der kantonalen Zwangsarbeitsan-stalt wird in diesen Tagen ein großer neuer Stall aufgerichtet. Hiezu werden zum Teil besonders lange und stark dimensionierte Konstruktionshölzer verwendet, wie

man solche heutzutage höchst selten mehr an Neubauten verwendet sieht. Um Dorfbach ist das Sennerei-Haus der Niederöst abgeriffen worden. Auf dem gleichen Plate wird ein neues, für Miet-Wohnungen besonders eingerichtetes Haus, gegenwärtig aufgebaut. Und erst beim Kollegium find zurzeit über 200 Arbeiter am Wiederaufbau beschäftigt. Bereits ist auf der Westseite der Dachstuhl vom nördlichen Flügelbau erstellt und ragt, bedeutend höher als der abgebrannte, über die schauerlichen Trümmer des Institutes hinaus.

Ein wichtiger Retursentscheid hinsichtlich Baulinie in St. Gallen. (Korr.) Letthin wurde einer Gemeinde behörde ein Baugesuch eingereicht, das die Ueberbauung über die festgelegte Baulinie hinaus, bis zur Strafengrenze resp. Trottoirgrenze vorsah. Das zu überbauende Grundstück liegt einige Meter tiefer als die benachbarte auf einem Damm verlaufende Straße; die Ueberbauung war so vorgesehen, daß der Neubau nur bis Straßenhöhe aufgeführt, mit ebenem Dach und ohne Lichtöffnungen zwischen Straßenrand und Baulinie erstellt worden wäre. Die Gemeindebehörde verweigerte die Vorhaute der Geschäftslokalitäten über die Baulinie hinaus. Der Bauherr ergriff den Rekurs an den Regierungsrat, mit der Begründung, die Baulinie gelte nur für Hochbauten, d. h. Bauten über dem Terrain bezw. über der benach barten Straßenfläche. Der Refurs wurde vom Regierungs rat ablehnend beschieden, da Bauten der in Frage stehenden Art nach Bauweise und Zweck sich nicht von Gebäuden gewöhnlicher Art unterschieden. Der Moment, daß die Baute unter dem Terrain liegt, vermag mangels einer bezüglichen Bestimmung in der Bauordnung feinen Unterschied zu begründen, auch nicht hinsichtlich der Wirk samkeit der Baulinie. Diese bezweckt u. a. auch eine Korrektion, sei es Verbreiterung oder Verlegung der Straße, ohne unverhältnismäßig große Kosten zu er möglichen. Dieser Zweck wurde vereitelt, wenn man Bauten nach der Art der projektierten über die Baulinie hinaus ragen ließe, da ja dann konsequenterweise über haupt jede Ausdehnung der Keller bis zur Straße ge stattet werden müßte.

Soweit der Regierungsrat. Er schafft damit eine bisherige Rechtsunsicherheit für solche Fälle beiseite und stellt dasür eine unzweideutige Auslegung für die Wirk samkeit der Baulinie fest. Man hat ja wohl den Artikel 76 des Straßengesetzes bisher zur Kichtschnur nehmen können: "Neu aufzuführende Gebäude, sowie An- und

